

Schweizerische Correspondenzen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **18 (1852)**

Heft 19-20

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Man erlaubt sich, hier der hie und da ausgesprochenen Meinung zu gedenken: „daß Raketen ein Brandmittel und sonst Nichts sind“, während sie doch in der That sehr viel und nebstbei ein Brandmittel sind.

Die großen Vortheile dieser Waffe werden sich auch in der Zukunft überall bewähren, wo sie von Individuen, die mit ihr vollkommen vertraut sind, nach ihren Eigenthümlichkeiten behandelt und angewandt wird.

Mailand, am 30. Dezember 1848.

(Sign.) Baron Stein, Major.

Schweizerische Correspondenzen.

Genf. Da die Inspektionen dieses Jahr gezeigt haben, wie nöthig eine bessere Instruktion der Cadres ist, so hat das hiesige Département militaire beschlossen, diesen Winter nicht allein sämtliche Oberinstruktoren, sondern sämtliche Unteroffiziere einzufasern und einen Instruktionkurs von Alidemajor Diringer durchmachen zu lassen, dem selbst die Offiziere anzuwohnen haben. Bezüglich der nächstjährigen Instruktion ist eine Aenderung beantragt. Die zwölf Oberinstruktoren sollen die Rekruten in drei Abtheilungen einüben, jede Abtheilung für einen Monat einberufen und für sich exerziert werden. Die Instruktion kann alsdann ohne Zweifel gründlicher ertheilt werden und die Kosten sind dieselben. Ueberhaupt ist das hiesige Militairdepartement eifrigst bestrebt, das Militairwesen zu heben. Obrist Vieillard, der Präsident desselben, ein Freund des Militairwesens, bietet Alles auf, um unsere Miliz in nichts der anderer Kantone nachstehen zu lassen und muntert in jeder Weise auf, um jedes Bestreben zu unterstützen. So wird diesen Winter auch das in der Schweiz nun obligatorisch eingeführte Bayonettfechten nicht allein den zwölf Oberinstruktoren, sondern, so viel uns bekannt, sämtlichen Unteroffizieren ertheilt werden. Der Kurs der Ersten soll sich etwa auf vierzig Stunden, der der Letztern auf dreißig erstrecken und den Rekruten von 1853 durch die Ersten gleichfalls der Unterricht hierin ertheilt werden. Zu Privatkursen gibt das Département gleichfalls Saal, Heizung und Beleuchtung. Da die eidgenös-

fische Instruktion für die Contrepointe nicht ausreichend ist, so hat das Departement bereits Auftrag erteilt, einen Vorschlag zur Vervollständigung einzureichen, den es alsdann dem eidgenössischen Kriegsrathe vorlegen wird.

An was wir jedoch hier Mangel leiden, ist ein militärisches Organ zur Besprechung militärischer Fragen; dasselbe würde ohne Zweifel manche Anregung geben und den Militairs selbst ein angenehmes und nützliches Handbuch sein. Es wundert uns, daß noch kein Verleger hier oder in Lausanne auf den Gedanken kam ein solches Unternehmen zu versuchen. Der militärische Sinn in Genf und vorzüglich im Waadtland dürfte wohl einen Versuch lohnen. In der deutschen Schweiz sind sie weit besser daran, als wir; Sie haben dort Ihr Organ und jeder militärwissenschaftlich Gebildete hat Gelegenheit, seine Forschungen, Studien und Ansichten mitzutheilen und dadurch Manches anzuregen, was sonst vielleicht verloren ginge. Wir haben schon manchesmal daran gedacht, ob es nicht wünschenswerth wäre, Ihre geschätzte Zeitschrift in zwei Sprachen erscheinen zu lassen, damit der französisch-sprechenden militärischen Bevölkerung der Schweiz Ihre Zeitschrift gleichfalls zugänglich wäre. Kümmern sich gleichwohl einige Zeitungen, wie namentlich die „Gaz. de Lausanne“ um Militärisches von Zeit zu Zeit, so ist dieß doch nur selten und die einzelnen Artikel sind zu abgerissen und zerstreut, als daß sie dem Militäre selbst etwas Ganzes, Vollständiges bieten dürften. Ich spreche hier die Ansicht Vieler aus, die es mit Freuden sehen würden, Ihre Zeitschrift hier Eingang finden zu sehen.

So bald etwas Neues sich ereignen sollte, werde ich Ihnen sogleich berichten, bis dahin kameradschaftlicher Gruß von Ihrem

C.

Inhalt: Das 14te Uebungslager in Thun im Jahr 1852. (Fortsetzung.) — Betrachtungen über Vertheidigung flüchtiger Verschanzungen. — Relation über die Verwendung der Raketenwaffe in dem Feldzug 1848 in Italien. (Mitgetheilt von Herrn Lukaszy, Pirotechniker.) — Schweizerische Correspondenzen.
